

Kopf und Angaben der zuständigen Landschaftsverbände (Landesjugendämter)

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW);

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom XX.XX.2023, zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kita-Helfer:innen im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Ihr Antrag vom xx.xx.2023, hier eingegangen am xx.xx.2023

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden
ANBest-G – (Stand:)

Muster „Mittelabruf“

Muster „Verwendungsnachweis“

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten o.g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 **(Bewilligungszeitraum)** eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro (in Buchstaben: - _____ - Euro-).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

„Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kita-Helfer:innen im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023“

Die Maßnahme ist in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Die Zuwendung ist zweckgebunden.

3. Finanzierungsart/ -höhe

Pauschalbetrag für Personalausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 90 v.H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ Euro als Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Personalausgaben vom 01.08.2023 bis 31.12.2023	
davon für zusätzliche Kräfte (neu im Zeitraum 01.08. – 31.12.2023)	
davon für bereits aus den Zuschussprogrammen 2020/2021/2022 sowie 2023 (01.01. – 31.07.) tätige Kräfte	
davon für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (gem. Anlage)	=
abzgl. Leistungen Dritter	-
abzgl. weiterer öffentlicher Mittel	-
abzgl. Eigenanteil	-
Gesamtzuwendung	=

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2023 _____ EUR

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausbezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 vorzulegen, Vorlagetermin ist der 31. März 2024.
3. Die Landesförderung kann unter Beachtung der Nummer 12 VVG zu § 44 LHO an Träger von Kindertageseinrichtungen, die nach § 38 des Kinderbildungsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung gefördert werden, nach § 38 des Kinderbildungsgesetzes weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch dem Dritten auferlegt werden. Die von dem Weiterleitungsempfänger zu erbringende Verwendungsnachweise sind nach dem Muster der Anlage 4 zu erstellen. Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.
4. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII des neu eingesetzten Personals vor Einstellung.
5. Ein Einsatz in nachfolgenden Tätigkeiten ist auszuschließen:
 - a) Elterngespräche,
 - b) Beobachtung und Dokumentation,
 - c) Wickeln/Toilettengang,
 - d) Ruhephasen/Schlafsituationen,
 - e) Inhaltliche Vorbereitung/Pädagogische Planung und Angebote,

f) Eingewöhnung.

6. Der Einsatz von Hilfskräften, die über eine Personalserviceagentur oder einen sonstigen Dritten in der Kindertageseinrichtung eingesetzt werden, ist auszuschließen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis

nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.justiz.de.

Hinweis:

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandkräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Im Auftrag: